

Leistungskonzept Alltagshilfe nach § 45b SGB XI

1. Name und Kontaktdaten des Anbieters

Seniorenservice Urbach

Adresse: Otto-Hahn-Str. 63

Telefon: 01575 53 88 53 31

E-Mail: info@seniorenservice-urbach.de

Ansprechpartner/in: David Urbach

2. Zielgruppen

Unser Angebot richtet sich an Menschen mit anerkanntem Pflegegrad nach SGB XI, die den Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI in Anspruch nehmen möchten.

Im Fokus stehen insbesondere:

- Pflegebedürftige in häuslicher Umgebung
- Seniorinnen und Senioren mit Unterstützungsbedarf im Haushalt und sozialen Bereich.
- Personen mit Einschränkungen, die zusätzlichen Unterstützung im Alltag benötigen.
- Menschen mit psychiatrischen Beeinträchtigungen, Demenz, körperlichen Beeinträchtigungen oder eingeschränkter Alltagskompetenz.
- Senioren, die präventiv vor Isolation und Vereinsamung geschützt werden sollen.
- Pflegebedürftige, die nur eingeschränkt am sozialen und kulturellen Leben teilnehmen können.
- Angehörige, die durch entlastende Betreuung unterstützt werden.

Das Angebot richtet sich an Erwachsene.

3. Inhalt, Umfang des Unterstützungsangebotes

I. Individuelle Betreuung zu Hause:

- Gemeinsame Gespräche
- Gesellschaftsspiele

- Vorlesen aus Büchern oder Zeitschriften
- Gedächtnistraining und motorische Übungen
- Gemeinsames Kochen und Backen
- Bastel- und Kreativarbeiten
- Unterstützung bei der Organisation von Erinnerungsalben
- Selbständigkeitstraining in Alltagsaktivitäten

II. Hauswirtschaftliche Unterstützung:

- Einkäufe erledigen
- Staubsaugen und Wischen
- Fensterreinigung
- Müllentsorgung
- Wechsel der Bettwäsche
- Leerung des Briefkastens

III. Begleitung im Alltag:

- Spaziergängen
- Arzt- und Friseurbesuchen
- Besuchen bei Angehörigen oder Freunden
- Kulturellen und religiösen Veranstaltungen (Kirche, Theater, Kino)
- Behörden-, Post- oder Botengängen

IV. Entlastung für Angehörige:

- Begleitung bei MDK-Begutachtungen
- Beratung zum monatlichen Entlastungsbetrag der Pflegekassen
- Unterstützung beim Schriftverkehr mit Pflege- und Krankenkassen
- Entwicklung und Erhaltung einer entlastenden, selbststärkenden Struktur des Pflegealltags
- Informations- und Wissensvermittlung über Unterstützungsangebote
- Planung zukünftiger Wohn- & Pflegesituationen (z.B. stationäre Pflege)

V. Wöchentlicher Angebotszeitraum

- Die Leistungen werden von Montags bis Freitags zwischen 8:30 Uhr und 18 Uhr angeboten. Samstags nur nach individueller Absprache

Körperbezogene Pflegemaßnahmen sind ausdrücklich nicht Bestandteil dieses Angebotes.

4. Abrechnung

Die Abrechnung kann bei Abschluss einer Abtretungsvereinbarung direkt über die zuständige Pflegekasse erfolgen.

- Abrechnung erfolgt stundenweise.
- Preis pro Stunde: zwischen 38 (Abrechnung direkt über den Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI möglich).
- Mindestbuchung: 1 Stunde.
- Anfahrtskosten werden mit 0,70€ je gefahrenen Kilometer abgerechnet.

5. Qualifikation der leistungserbringenden Personen

- Die eingesetzten Alltagshilfen verfügen über eine tätigkeitsgerechte Qualifikation gemäß AnFöVO NRW: Nachweis einer Schulung im Umfang von mindestens 40 Unterrichtsstunden,
- Kenntnisse in hauswirtschaftlicher Versorgung, Kommunikation und Umgang mit pflegebedürftigen Menschen,
- Sensibilisierung im Umgang mit Demenz und psychischen Erkrankungen.

6. Sicherstellung der angemessenen Fortbildung

- Regelmäßige Teilnahme der Mitarbeitenden an Fortbildungsmaßnahmen (mind. alle 2 Jahre),
- Themen u. a.: Kommunikation, Demenzbegleitung, Erste Hilfe, Hygiene, rechtliche Grundlagen, Selbstfürsorge,
- Dokumentation und Nachweis der Fortbildungen wird durch den Anbieter geführt.

7. Fachliche Unterstützung

Als Betriebswirt im Gesundheits- und Sozialwesen gelte ich als Fachkraft der AnFöVO. Mit langjähriger Erfahrung als Einrichtungsleiter und Geschäftsführer von Seniorenresidenzen mit einem vielfältigen Angebot des betreuten Wohnens, über ambulante Pflege, Tagespflege und stationärer Pflege, Sorge ich für eine professionelle Betreuung. Regelmäßige Fortbildungen und Erste-Hilfe-Kurse garantieren die fachliche Aktualität sowie tätigkeitsbezogenes adressatengerechtes Wissen.

8. Beschwerdemanagement

- Beschwerden können schriftlich, telefonisch oder persönlich eingereicht werden.
- Jede Beschwerde wird dokumentiert, geprüft und innerhalb von 14 Tagen beantwortet.
- Es wird stets nach einer einvernehmlichen Lösung gesucht.
- Eine anonyme Beschwerdemöglichkeit (z. B. per Briefkasten oder E-Mail) wird gewährleistet.

9. Krisenmanagement

- Bei leichteren körperlichen Beeinträchtigungen wird Kontakt mit dem Hausarzt, bei Notwendigkeit auch der jeweilige Facharzt konsultiert und ggf. Angehörige benachrichtigt.
- In akuten Krisensituationen (z. B. gesundheitliche Notfälle) wird unverzüglich der Rettungsdienst (112) informiert und ggf. Angehörige benachrichtigt.
- Bei psychischen oder familiären Krisen wird auf entsprechende Beratungsstellen verwiesen.
- Alle Mitarbeitenden sind in grundlegenden Notfallmaßnahmen geschult.

10. Vertretungsregelung

Bei Krankheit oder Urlaub wird keine Vertretung gestellt.

Nutzerinnen und Nutzer werden frühzeitig informiert und in die Terminplanung einbezogen. Sollten mehrere Mitarbeitende zukünftig im Unternehmen tätig sein, dann wird nach den Wünschen der Nutzerinnen und Nutzer eine passende Leistung angeboten.

11. Dokumentation und Qualitätssicherung

Der Seniorenservice Urbach führt für jede betreute Person eine Betreuungsakte, in der alle erbrachten Leistungen dokumentiert werden. Jede Nutzerin oder Nutzer bekommt bei Nachfrage innerhalb von 24 Stunden eine Kopie der Akte ausgehändigt.

Um die Qualität zu sichern, werden regelmäßige Zufriedenheitsbefragungen durchgeführt.

11. Versicherungsschutz

Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung, um einen umfassenden Schutz für die betreuten Personen und die Betreuungstätigkeiten zu gewährleisten.

12. Transparenz und Vertragsschluss

Dieses Leistungskonzept wird allen interessierten Nutzerinnen und Nutzern vor Abschluss eines Vertrages zur Verfügung gestellt und ebenfalls online auf der Homepage veröffentlicht.

13. Hinweis zu den Leistungen

Es wird ausdrücklich klargestellt, dass körperbezogene Pflegemaßnahmen (z. B. Hilfe bei Körperpflege) nicht Gegenstand der Leistungen nach AnFöVO NRW und diesem Angebot sind.